

Telefónica Deutschland  
●●●

# Jahresabschluss

Telefónica Deutschland Holding AG  
für das Berichtsjahr 2023



# Inhaltsverzeichnis

02	<b>HINWEIS AUF DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT DER TELEFÓNICA DEUTSCHLAND HOLDING AG</b>
03	<b>JAHRESABSCHLUSS</b>
06	<b>ANHANG</b>
06	<b>1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM JAHRESABSCHLUSS</b>
08	<b>2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>
09	<b>3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ</b>
12	<b>4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>
14	<b>5. SONSTIGE PFLICHTANGABEN</b>
20	<b>VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER</b>
21	<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b>
29	<b>GLOSSAR</b>
32	<b>IMPRESSUM</b>

**Redaktionelle Anmerkung:**

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Summen führen.

# Hinweis auf den zusammengefassten Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG

Der Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB im Telefónica Deutschland Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 stehen auch im Internet zur Verfügung unter:

[www.telefonica.de/investor-relations/publikationen/finanzpublikationen](http://www.telefonica.de/investor-relations/publikationen/finanzpublikationen)

# Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2023

## Bilanz

Aktiva (in EUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
<b>A) Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.360.307.377,42	6.910.727.276,16
	<b>6.360.307.377,42</b>	<b>6.910.727.276,16</b>
<b>B) Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	144.864.502,60	114.660.700,84
2. sonstige Vermögensgegenstände	10.963.156,02	0,00
	<b>155.827.658,62</b>	<b>114.660.700,84</b>
<b>C) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>458.125,04</b>	<b>246.106,89</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>6.516.593.161,08</b>	<b>7.025.634.083,89</b>

Passiva (in EUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
<b>A) Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	2.974.554.993,00	2.974.554.993,00
II. Kapitalrücklagen	2.868.450.739,26	3.406.104.489,66
III. Gewinnrücklagen	14.083,91	14.083,91
gesetzliche Rücklage	14.083,91	14.083,91
IV. Bilanzgewinn	545.419.898,74	551.509.086,83
	<b>6.388.439.714,91</b>	<b>6.932.182.653,40</b>
<b>B) Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.119.251,00	4.113.961,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	2.987.556,30
3. sonstige Rückstellungen	15.779.701,05	9.309.598,85
	<b>19.898.952,05</b>	<b>16.411.116,15</b>
<b>C) Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	78.196,10
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 78.196,10)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.351.224,94	23.863.921,40
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 23.736.055,67 (i.Vj. EUR 23.192.511,03)		
–davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 615.169,27 (i.Vj. EUR 671.410,37)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	83.903.269,18	53.098.196,84
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 83.903.269,18 (i.Vj. EUR 53.098.196,84)		
–davon aus Steuern EUR 83.903.269,18 (i.Vj. EUR 53.064.954,85)		
	108.254.494,12	77.040.314,34
<b>Summe der Passiva</b>	<b>6.516.593.161,08</b>	<b>7.025.634.083,89</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(in EUR)	2023	2022
1. Umsatzerlöse	11.319.935,08	10.376.840,91
2. sonstige betriebliche Erträge	73.572,22	431.588,65
–davon aus der Währungsumrechnung EUR 201,82 (i.Vj. EUR 427,35)		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(9.093.349,70)	(8.585.920,07)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(596.239,10)	(796.064,52)
–davon für Altersversorgung EUR -529.300,43 (i.Vj. EUR -738.497,99)		
	<b>(9.689.588,80)</b>	<b>(9.381.984,59)</b>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	(9.076.146,04)	(3.052.917,72)
–davon aus der Währungsumrechnung EUR -439,22 (i.Vj. EUR -721,08)		
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	448.067,80	128.315,95
–davon aus verbundenen Unternehmen EUR 448.067,80 (i.Vj. EUR 116.735,95)		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(639.198,66)	(194.088,44)
–davon an verbundene Unternehmen EUR -586.576,66 (i.Vj. EUR -12.509,44)		
–davon aus der Aufzinsung EUR -52.622,00 (i.Vj. EUR -175.246,00)		
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(760.186,03)	(12.581.237,80)
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>(8.323.544,43)</b>	<b>(14.273.483,04)</b>
9. sonstige Steuern	504,68	544,94
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b>(8.323.039,75)</b>	<b>(14.272.938,10)</b>
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.089.188,09	10.000.000,00
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	537.653.750,40	555.782.024,93
<b>13. Bilanzgewinn</b>	<b>545.419.898,74</b>	<b>551.509.086,83</b>

# Anhang

## für das Geschäftsjahr 2023

### 1. Allgemeine Informationen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München (nachfolgend auch Telefónica Deutschland), für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Die Gesellschaft ist mit HRB 201055 beim Amtsgericht München eingetragen und ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1J5RX, die ISIN (International Securities Identification Number) DE000A1J5RX9. Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2023 beträgt unverändert zum Vorjahr 2.974.554.993 EUR. Es ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

Ausweislich der Bekanntmachung der Telefónica Local Services GmbH, Ismaning, Deutschland gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) vom 2. Januar 2024 wurden zum 29. Dezember 2023 ca. 69,22 % der Aktien der Telefónica Deutschland von der Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (Telefónica Germany Holdings Limited), gehalten, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.), ca. 13,22 % (zuzüglich 1,32 % nach § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b) WpHG bekanntzumachenden Stimmrechtsanteilen) wurden von Telefónica, S.A. gehalten. Die Telefónica, S.A. hat am 7. November 2023 beschlossen und bekanntgegeben, durch ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft Telefónica Local Services GmbH ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots an die Aktionäre der Telefónica Deutschland Holding AG abzugeben, um die Aktien der

Telefónica Deutschland zu erwerben, die nicht bereits (direkt oder indirekt) von Telefónica, S.A. gehalten werden. Bei Veröffentlichung des freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots am 5. Dezember 2023 umfassten die nicht bereits von der Telefónica, S.A. gehaltenen Aktien 18,52 % des Grundkapitals. Das Angebot sah die Zahlung einer Geldleistung von 2,35 EUR je Telefónica Deutschland-Aktie vor. Die Annahmefrist endete am 17. Januar 2024. Weitergehende Informationen für den Zeitraum nach Ende des Geschäftsjahres 2023 sind im >Anhang unter Nr. 5 SONSTIGE PFLICHTANGABEN enthalten.

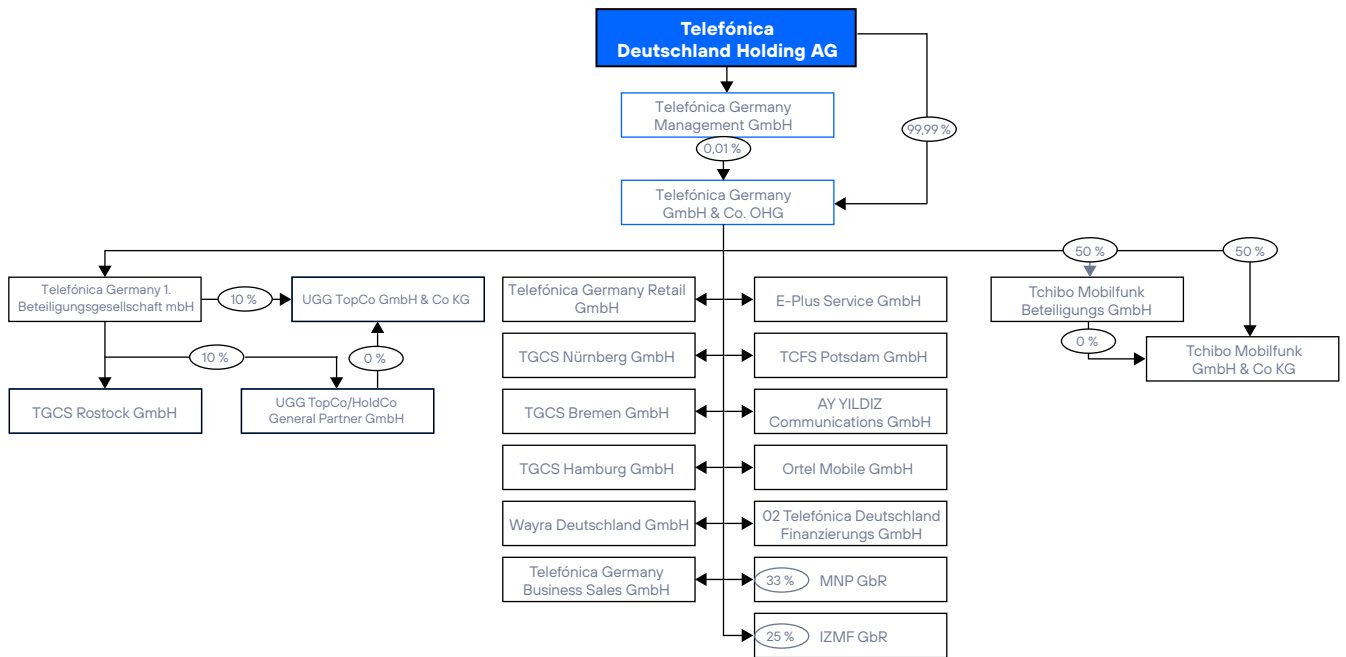
#### Konzernabschluss

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Die Telefónica Deutschland Gruppe umfasst die Telefónica Deutschland und ihre Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten und assoziierte Unternehmen (gemeinsam nachfolgend auch Telefónica Deutschland Gruppe).

Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. Die Unternehmen der Telefónica, S.A. Group sind nahestehende Unternehmen, da die Telefónica, S.A. die Telefónica Deutschland Gruppe beherrscht.

Zum 31. Dezember 2023 sind die im Konzernverbund der Telefónica Deutschland enthaltenen Gesellschaften entsprechend dem nachfolgenden Organigramm organisiert:





Sofern nichts anderes vermerkt, betragen die Beteiligungsquoten 100%.

Die Telefónica Deutschland gilt zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist Organträgerin für einen Kreis an Organgesellschaften der umsatzsteuerlichen Organschaft der Telefónica Deutschland Holding AG.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer.

Die nachfolgenden Zahlenangaben werden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Werten führen.

### Ordentliche Hauptversammlung und Dividendenausschüttung

Am 17. Mai 2023 fand die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2022 statt. Neben der Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland wurde unter anderem eine Dividende von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt 535.419.898,74 EUR beschlossen. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Mai 2023 an die Aktionär:innen gezahlt.

Zudem wurde die Anpassung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder gebilligt.

### Vereinbarung zur Vergütung von Managementleistungen

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat eine bestehende Vereinbarung mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München (nachfolgend auch OHG). Diese beinhaltet die Verpflichtung, an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Managementleistungen zu erbringen. Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG erstattet die Kosten der Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie weitere Verwaltungskosten. Darüber hinaus erstattet die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG der Telefónica Deutschland Holding AG einen Pauschalbetrag in Höhe von 43,5 Tsd. EUR (Vj. 43,5 Tsd. EUR) pro Quartal.

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat zudem eine bestehende Vereinbarung mit der Telefónica Germany Management GmbH, München. Die Vereinbarung beinhaltet die Verpflichtung, an die Telefónica Germany Management GmbH Managementleistungen zu erbringen. Die Telefónica Germany Management GmbH erstattet der Telefónica Deutschland Holding AG dafür einen Pauschalbetrag in Höhe von 30 Tsd. EUR (Vj. 30 Tsd. EUR) pro Quartal.

Der Gesamtbetrag der Erstattungen ist in den Umsatzerlösen des Unternehmens enthalten.

### Gesellschaftsvertrag der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Auf Basis des Gesellschaftsvertrags der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG werden die Gewinne und Verluste der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG dem gesamthänderischen Rücklagenkonto zugeschrieben. Sofern die Verluste die Rücklagenkonten übersteigen, mindern sie das Festkapital der Gesellschafter. Für Gewinnausschüttungen sind Beschlüsse der Gesellschafter erforderlich.



## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und 264 bis 288 des HGB sowie den einschlägigen Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Finanzanlagen werden zu den historischen Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung bewertet, um diese zum Bilanzstichtag mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen. Bestehen die Gründe für die durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr, werden entsprechende Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen. Entnahmen aus Rücklagenkonten von Beteiligungen an Personengesellschaften reduzieren in gleicher Höhe den jeweiligen Beteiligungsbuchwert soweit die entnommenen Rücklagen bereits bei Erwerb der Beteiligung bestanden oder nachweislich aus Mittelzuführungen der Gesellschaft gebildet wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles erfasst. Posten, die auf Währungen von Ländern außerhalb der europäischen Währungsunion lauten, werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag unter Beachtung des § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger finden § 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HS 2 HGB keine Anwendung (§ 256a S. 2 HGB). Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Basis der Altersstruktur vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Liquide Mittel werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,83% (2022:

1,79%). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Rentensteigerungen von jährlich 2,20% (2022: 2,20%) zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation in Höhe von 17,00% (2022: 17,00%) unterstellt. Lohn- und Gehaltssteigerungen waren nicht zu berücksichtigen.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Da kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, werden die Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB fortgeführt (§ 255 Abs. 4 Satz 3 HGB). Die fortgeführten Anschaffungskosten aus Rückdeckungsversicherungsansprüchen und damit der beizulegende Zeitwert i.S.d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB entsprechen dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. unwiderruflich zugewiesene Überschussbeteiligung).

Gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden auch die Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen innerhalb des Finanzergebnisses verrechnet.

Zur Erfüllung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden Mittel in der Unterstützungskasse, ProFund Unabhängige Gruppen-Unterstützungskasse e.V. angelegt und verwaltet. Die Bewertung dieses Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Telefónica Deutschland Holding AG macht von dem in Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, die mittelbaren Pensionsverpflichtungen nicht zu bilanzieren.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist nicht erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles erfasst. Schuldposten, die auf Währungen von Ländern außerhalb der europäischen Währungsunion lauten, werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag unter Beachtung des § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger finden § 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HS 2 HGB keine Anwendung (§ 256a S. 2 HGB).

Für die Ermittlung der latenten Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in

Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Die Gewinne aus Fremdwährungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt, die Verluste aus Fremdwährungsumrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Aufwendungen für Ertragsteuern beinhalten die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.360.307 Tsd. EUR (2022: 6.910.727 Tsd. EUR) betreffen in Höhe von 6.344.877 Tsd. EUR (2022: 6.900.297 Tsd. EUR) die Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, deren persönlich haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist. Der Rückgang des Beteiligungsbuchwerts an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG resultiert aus der auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses vom 10. Mai 2023 gem. § 4 Abs. 3 des Gesellschaftervertrags erfolgten Entnahme aus den Rücklagenkonten der Telefónica Deutschland von insgesamt

555.420 Tsd. EUR. Die Entnahme aus den Rücklagen erfolgte aus zuvor eingezahlten Kapitaleinlagen.

Des Weiteren entfällt ein Buchwert von 15.430 Tsd. EUR (2022: 10.430 Tsd. EUR) auf die Anteile an der Telefónica Germany Management GmbH, München. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Telefónica Germany Management GmbH, München, in Höhe von 5.000 Tsd. EUR.

Bezüglich weiterer Informationen verweisen wir auf die beigefügte Darstellung zur Entwicklung des Anlagevermögens.

(in Tausend EUR)	<b>Anschaffungskosten</b>			
	<b>Stand 1. Januar 2023</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand 31. Dezember 2023</b>
<b>Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.910.727	5.000	555.420	6.360.307
	<b>6.910.727</b>	<b>5.000</b>	<b>555.420</b>	<b>6.360.307</b>

(in Tausend EUR)	<b>kumulierte Abschreibungen</b>			
	<b>Stand 1. Januar 2023</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand 31. Dezember 2023</b>
<b>Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
	-	-	-	-

(in Tausend EUR)	<b>Buchwerte</b>	
	<b>Stand 1. Januar 2023</b>	<b>Stand 31. Dezember 2023</b>
<b>Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.910.727	6.360.307
	<b>6.910.727</b>	<b>6.360.307</b>

## Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB

Name, Rechtsform, Sitz	Land	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2022 EUR Tsd. <sup>(4)</sup>	Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 EUR Tsd. <sup>(4)</sup>
AY YILDIZ Communications GmbH, Düsseldorf <sup>(3) (5)</sup>	Deutschland	100	5.025	0 *
E-Plus Service GmbH, Düsseldorf <sup>(3) (5)</sup>	Deutschland	100	78.244	0 *
MNP Deutschland GbR, Düsseldorf <sup>(5)</sup>	Deutschland	33	581	119
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München <sup>(5)</sup>	Deutschland	100	175	0 *
Ortel Mobile GmbH, Düsseldorf <sup>(3) (5)</sup>	Deutschland	100	5.441	0 *
TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg <sup>(5)</sup>	Deutschland	50	46	1
TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg <sup>(5)</sup>	Deutschland	50	13.200	503
Telefónica Germany 1. Beteiligungsgesellschaft mbH, München <sup>(3) (5)</sup>	Deutschland	100	85.778	0 *
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München <sup>(1) (2)</sup>	Deutschland	100	5.432.180	-59.774
Telefónica Germany Management GmbH, München <sup>(3)</sup>	Deutschland	100	10.936	128
Telefónica Germany Business Sales GmbH, Düsseldorf <sup>(5)</sup>	Deutschland	100	4.631	238
Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf <sup>(3) (5)</sup>	Deutschland	100	107.386	0 *
TCFS Potsdam GmbH, Potsdam <sup>(3) (5)</sup>	Deutschland	100	325	0 *
TGCS Bremen GmbH, München <sup>(3) (5)</sup>	Deutschland	100	1.525	0 *
TGCS Hamburg GmbH, München <sup>(3) (5)</sup>	Deutschland	100	1.775	0 *
TGCS Nürnberg GmbH, München <sup>(3) (5)</sup>	Deutschland	100	3.775	0 *
TGCS Rostock GmbH, München <sup>(3) (5)</sup>	Deutschland	100	15.342	0 *
Wayra Deutschland GmbH, München <sup>(3) (5)</sup>	Deutschland	100	2.393	0 *
UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH, Ismaning <sup>(5)</sup>	Deutschland	10	-3	-20
UGG TopCo GmbH & Co. KG, Ismaning <sup>(5)</sup>	Deutschland	10	159.490	2.550
IZMF GbR, Bonn <sup>(5)</sup>	Deutschland	25	-	-

<sup>1)</sup> 99,99% Telefónica Deutschland Holding AG, als persönlich haftender Gesellschafter; 0,01% Telefónica Germany Management GmbH

<sup>2)</sup> Inanspruchnahme von Erleichterungen nach § 264 b HGB

<sup>3)</sup> Inanspruchnahme von Erleichterungen nach § 264 Abs. 3 HGB

<sup>4)</sup> Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

<sup>5)</sup> Indirekte Beteiligung der Telefónica Deutschland Holding AG

<sup>\*</sup> Nach Ergebnisabführung

Für weitere Informationen zur Art der Beteiligungsverhältnisse siehe Organigramm im Abschnitt „Allgemeine Informationen zum Jahresabschluss“.

### Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf 144.865 Tsd. EUR (2022: 114.661 Tsd. EUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 129.534 Tsd. EUR (2022: 92.899 Tsd. EUR) sowie Forderungen aus Cash-Pooling gegen die Telfisa Global B.V., Amsterdam, Niederlande in Höhe von 13.100 Tsd. EUR (2022: 19.586 Tsd. EUR).

Darüber hinaus bestehen Forderungen in Höhe von 2.230 Tsd. EUR (2022: 2.034 Tsd. EUR) für Managementleistungen gegen die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 10.963 Tsd. EUR (2022: 0 Tsd. EUR) resultieren in voller Höhe

aus Steuererstattungsansprüchen im Zusammenhang mit geleisteten Steuervorauszahlungen.

### Latente Steuern

In Ausübung des Ansatzwahlrechts unterbleibt zum 31. Dezember 2023 der Ansatz aktiver latenter Steuern. Sachverhalte, die zu aktiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen, sowie aus temporären Differenzen auf Ebene der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG neben dem 0,01%-Anteil der Telefónica Germany Management GmbH das Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer. Der Steuersatz für die aktiven latenten Steuern für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beträgt unverändert 15,825%, bei der Gewerbesteuer 17,15%.

## Eigenkapital

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG beträgt zum 31. Dezember 2023 2.974.555 Tsd. EUR (2022: 2.974.555 Tsd. EUR). Das Grundkapital ist eingeteilt in nennwertlose Namensaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR (Aktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2023 hält die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionär:innen auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Die Aktien sind frei übertragbar.

### Genehmigtes Kapital

Die Telefónica Deutschland Holding AG verfügt zum 31. Dezember 2023 über ein genehmigtes Kapital 2021/I in Höhe von 1.487.277.496 EUR.

### Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Das Bedingte Kapital 2019/I wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 – unter Aufhebung des Bedingten Kapitals 2014/I – beschlossen.

### Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien

Die Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien werden in § 57 Abs. 1 Satz 2 und §§ 71 ff. AktG geregelt. Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat eine Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschlossen.

### Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2023 2.868.451 Tsd. EUR (2022: 3.406.104 Tsd. EUR).

Mit Eintragung im Handelsregister am 4. Juni 2018 wurde die gebundene Kapitalrücklage in Höhe eines Teilbetrags von EUR 4.535.097.828,00 in eine freie Kapitalrücklage (§272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) umgewandelt.

Im Geschäftsjahr wurde eine Entnahme in Höhe von 537.654 Tsd. EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in den Bilanzgewinn getätigt.

### Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage enthält eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) in Höhe von 14 Tsd. EUR (2022: 14 Tsd. EUR).

### Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn von 545.420 Tsd. EUR ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 16.089 Tsd. EUR enthalten, der sich aus dem Vorjahresbilanzgewinn abzüglich der Dividendenausschüttung im Jahr 2023 ergibt.

### Gewinnverwendung

Am 17. Mai 2023 fand die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2022 statt. Neben der Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland wurde unter anderem eine Dividende von 0,18 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt 535.419.898,74 EUR beschlossen. Hierfür wurde in 2022 eine Entnahme in Höhe von 555.782.024,93 EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in den Bilanzgewinn getätigt. Die Dividende wurde im Mai 2023 an die Aktionär:innen gezahlt.

### Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen Zusagen für die Altersversorgung in Höhe von 4.119 Tsd. EUR (2022: 4.114 Tsd. EUR). Diese Pensionsrückstellungen beinhalten mit 2.422 Tsd. EUR Pensionsrückstellungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands.

Auf Grundlage einer Bewertung zum 31. Dezember 2023 gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt sich ein Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit in Höhe von 6.184 Tsd. EUR (2022: 6.063 Tsd. EUR). Nach Verrechnung mit Deckungsvermögen in Höhe von 2.064 Tsd. EUR (2022: 1.949 Tsd. EUR) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt sich insgesamt ein Barwert für verrechnete Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4.119 Tsd. EUR (2022: 4.114 Tsd. EUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 87 Tsd. EUR (2022: 397 Tsd. EUR) und ist ausschüttungsgesperrt.

Das Deckungsvermögen besteht aus zweckexklusiven, verpfändeten und insolvenzgeschützten Rückdeckungsversicherungen. Der beizulegende Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß versicherungsmathematischer Gutachten bzw. den Mitteilungen der Versicherer.

Die Telefónica Deutschland Holding AG macht von dem in Art. 28 Abs. 1 und 2 EGHGB eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4.246 Tsd. EUR (2022: 3.730 Tsd. EUR), die durch die Unterstützungskasse, ProFund Unabhängige Gruppen- und Unterstützungskasse e.V. gesichert sind, nicht zu bilanzieren. Zur Deckung dieser Verpflichtung werden zum 31. Dezember 2023 3.784 Tsd. EUR (2022: 3.397 Tsd. EUR) treuhänderisch für die Telefónica Deutschland Holding AG gehalten.

Die Zinserträge aus Deckungsvermögen in Höhe von 13 Tsd. EUR (2022: 20 Tsd. EUR) werden mit Zinsaufwendungen aus der Verpflichtung in Höhe von 109 Tsd. EUR (2022: 106 Tsd. EUR) sowie mit Zinserträgen (Vj. Zinsaufwendungen) aus der Veränderung des Abzinsungssatzes für die

Pensionsrückstellung in Höhe von 43 Tsd. EUR (2022: 89 Tsd. EUR) verrechnet.

## Steuerrückstellungen

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags. Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag, welche im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und deren Organgesellschaften gebildet wurden. Im Berichtsjahr waren keine Rückstellungen für Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag zu berücksichtigen (2022: 2.988 Tsd. EUR).

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 15.780 Tsd. EUR (2022: 9.310 Tsd. EUR) betreffen im Wesentlichen mit 6.332 Tsd. EUR (2022: 1.322 Tsd. EUR) ausstehende Eingangsrechnungen. Darüber hinaus sind mit 5.748 Tsd. EUR (2022: 5.114 Tsd. EUR) Verpflichtungen aus der Vergütung des Vorstands enthalten.

Im Vorjahr wurde die anteilsbasierte Mitarbeitervergütung Bonus II auf Mitarbeiter:innen von verbundenen Unternehmen ausgeweitet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen daher langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags der Vergütungszusagen. Aufwendungen für die Vergütungszusagen an Mitarbeiter:innen von verbundenen Unternehmen, sind vertraglich durch das jeweilige verbundene Unternehmen zu tragen. In diesem Zusammenhang resultieren bei der Telefónica Deutschland Holding AG zum Ende des Geschäftsjahres 2023 Erstattungsansprüche

gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 918 Tsd. EUR (2022: 121 Tsd. EUR), die bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen für langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags der Vergütungszusage von 918 Tsd. EUR (2022: 121 Tsd. EUR) zum 31. Dezember 2023 rückstellungsmindernd berücksichtigt wurden.

## Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr bestehen keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2022: 78 Tsd. EUR). Im Vorjahr betrafen diese vorwiegend Verbindlichkeiten aus Beratungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 24.351 Tsd. EUR (2022: 23.864 Tsd. EUR) und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einem von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gewährten Darlehen mit einem Nominal-Betrag von 20.000 Tsd. EUR (2022: 20.000 Tsd. EUR). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 2.949 Tsd. EUR (2022: 2.885 Tsd. EUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 83.903 Tsd. EUR (2022: 53.098 Tsd. EUR) beinhalten im Wesentlichen mit 83.772 Tsd. EUR (2022: 52.612 Tsd. EUR) Umsatzsteuerverbindlichkeiten, welche die Gesellschaft als Organträgerin der umsatzsteuerlichen Organschaft an das Finanzamt zu leisten hat.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahren.

# 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## Internationale Konflikte

Auch in 2023 beeinflussten der Ukraine-Krieg und der Nahost-Konflikt die Weltwirtschaft negativ. Für die Finanzkennzahlen der Telefónica Deutschland Holding AG hatte dies jedoch keine wesentlichen Auswirkungen.

Die weitere Entwicklung der Konflikte und deren Auswirkungen auf die Telefónica Deutschland Holding AG werden vom Management-Team seit Beginn stetig beobachtet, analysiert und bewertet.

## Klimawandel

Der Klimawandel hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzzahlen der Telefónica Deutschland Holding AG.

## Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 11.320 Tsd. EUR (2022: 10.377 Tsd. EUR) und umfassen im Berichtsjahr in Höhe von 11.026 Tsd. EUR (2022: 10.083 Tsd. EUR) die Weiterbelastung der Kosten für die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie weiterer Verwaltungskosten, welche gemäß der

Vereinbarungen zur Erstattung für Managementleistungen (wie unter „1. Allgemeine Informationen zum Jahresabschluss - Vereinbarung zur Vergütung von Managementleistungen“ ausgeführt) von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG übernommen werden.

Darüber hinaus sind abgerechnete Managementleistungen in Höhe von 294 Tsd. EUR (2022: 294 Tsd. EUR) enthalten, die die Telefónica Deutschland Holding AG für die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH erbringt.

## Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 74 Tsd. EUR (2022: 432 Tsd. EUR) resultieren mit 74 TEUR (2022: 431 TEUR) im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

## Personalaufwand

Die Personalaufwendungen in Höhe von 9.690 Tsd. EUR (2022: 9.382 Tsd. EUR) beinhalten den Aufwand aus der Vergütung des Vorstands inklusive der sozialen Abgaben.



## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahrs in Höhe von 9.076 Tsd. EUR (2022: 3.053 Tsd. EUR) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten von externen Dienstleistern. Darin sind hauptsächlich Beratungskosten enthalten, die im Zusammenhang mit dem von der Telefónica, S.A. am 7. November 2023 veröffentlichten Erwerbsangebot an die Aktionär:innen stehen. Die Telefónica, S.A. hat am 7. November 2023 beschlossen und bekanntgegeben, durch ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft Telefónica Local Services GmbH ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots an die Aktionäre der Telefónica Deutschland Holding AG abzugeben, um die Aktien der Telefónica Deutschland zu erwerben, die nicht bereits (direkt oder indirekt) von Telefónica, S.A. gehalten werden.

## Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 448 Tsd. EUR (2022: 128 Tsd. EUR) betreffen im Geschäftsjahr Zinserträge aus Cash-Pooling (2022: 117 Tsd. EUR).

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 639 Tsd. EUR (2022: 194 Tsd. EUR) beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen in Höhe von 587 Tsd. EUR (2022: 13 Tsd. EUR) aus einem von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gewährten Darlehen.

Des Weiteren wird nach Verrechnung von Zinserträgen aus Deckungsvermögen in Höhe von 13 Tsd. EUR (2022: 20 Tsd. EUR) mit Zinsaufwendungen aus der Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 109 Tsd. EUR (2022: 106 Tsd. EUR) sowie mit Zinserträgen (Vj. Zinsaufwendungen) aus der Veränderung des Abzinsungssatzes für die Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 43 Tsd. EUR (2022: 89 Tsd. EUR) ein Betrag in Höhe von 53 Tsd. EUR ausgewiesen (2022: 175 Tsd. EUR).

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 760 Tsd. EUR (2022: 12.581 Tsd. EUR) bestehen aus laufendem Körperschaftsteueraufwand inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 10.651 Tsd. EUR (2022: 12.581 Tsd. EUR) sowie im Geschäftsjahr gegenläufigen Erträgen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 6.903 Tsd. EUR und Erträgen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen in Höhe von 2.988 Tsd. EUR für Vorjahre.

Die Telefónica Deutschland fällt in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetz, das auf die OECD-Pillar Two-Modellregelungen zurückgeht. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2024 in Deutschland in Kraft. Die Telefónica Deutschland macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung von Differenzen im Zusammenhang mit Mindeststeuergesetz nach § 274 Abs. 3 HGB Gebrauch.

Mit Unterstützung des obersten spanischen Mutterunternehmens (Telefónica, S.A. Gruppe) ist die Telefónica Deutschland derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen von Pillar Two nach Inkrafttreten der Gesetzgebung zu treffen. Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung des GloBE-Einkommens sind die quantitativen Auswirkungen der in Kraft getretenen Gesetzgebung noch nicht verlässlich abschätzbar. Zur Unterstützung bei der Anwendung der Pillar Two-Gesetzgebung wird derzeit auf Ebene des spanischen Mutterkonzerns für sämtliche betroffenen Länder mit Steuerspezialisten zusammengearbeitet.

## Periodenfremde Erträge

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2023 periodenfremde Erträge in Höhe von 9.964 Tsd. EUR (2022: 431 Tsd. EUR) enthalten.

Diese betreffen in Höhe von 6.903 Tsd. EUR Steuererstattungsansprüche sowie in Höhe von 2.988 Tsd. EUR Auflösungen von Steuerrückstellungen für Vorjahre, die in den Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten sind. Weitere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 73 Tsd. EUR sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

## Periodenfremde Aufwendungen

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2023 periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 590 Tsd. EUR (2022: 195 Tsd. EUR) enthalten. Diese betreffen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands.

## 5. Sonstige Pflichtangaben

### Vergütung des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr beläuft sich auf 7.596 Tsd. EUR (2022: 7.797 Tsd. EUR).

Im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich der Gesamtvergütungsaufwand für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 1.083 Tsd. EUR (2022: 1.041 Tsd. EUR).

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Holding AG ihren Mitgliedern des Vorstands keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

In der Gesamtvergütung sind im Berichtsjahr anteilsbasierte Vergütungen mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 1.927 Tsd. EUR (2022: 1.561 Tsd. EUR) bei einer Stückzahl von 333.745 (2022: 244.477) enthalten.

### Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG eine Vergütung in Höhe von 638 Tsd. EUR in 2023 nach 629 Tsd. EUR in 2022.

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Holding AG ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

### Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2023 sind nachfolgend aufgeführt:

Name	Funktion	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Markus Haas	Chief Executive Officer (CEO) Vorstandsvorsitzender	
Markus Rolle	Chief Financial Officer (CFO) Vorstandsmitglied	Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) TGCS Nürnberg GmbH, München (Vorsitzender) TCFS Potsdam GmbH, Potsdam (Vorsitzender)
Valentina Daiber	Chief Officer for Legal and Corporate Affairs Vorstandsmitglied	Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf GCS Nürnberg GmbH, München TCFS Potsdam GmbH, Potsdam
Nicole Gerhardt	Chief Organisational Development & People Officer Vorstandsmitglied	Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf TGCS Nürnberg GmbH, München TCFS Potsdam GmbH, Potsdam
Alfons Lösing	Chief Partner & Wholesale Officer Vorstandsmitglied	Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf TGCS Nürnberg GmbH, München TCFS Potsdam GmbH, Potsdam
Andreas Laukenmann	Chief Consumer Officer Vorstandsmitglied (seit 1. September 2023)	
Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao)	Chief Technology & Information Officer (CTIO) Vorstandsmitglied	Beirat der UGG TopCo GmbH & Co. KG (Unsere Grüne Glasfaser), Ismaning



## Aufsichtsrat

Christoph Braun (stellvertretender Vorsitzender) und Claudia Weber gehörten dem Aufsichtsrat jeweils ab Beginn des Geschäftsjahres bis zum Ablauf ihrer Amtszeit mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2023 an. Die übrigen Arbeitnehmervertreter:innen wurden im Rahmen der Wahlen zu den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer:innen erneut als Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Anstelle der ausgeschiedenen Mitglieder wurden mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung der

Gesellschaft am 17. Mai 2023 Yasmin Fahimi und Barbara Rothfuß als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:innen neu in den Aufsichtsrat gewählt. Thomas Pfeil wurde in einer Aufsichtsratssitzung vom selben Tag zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2023 sind nachfolgend aufgeführt:

Name	Funktion
Peter Löscher	Vorsitzender des Aufsichtsrats  Beruf: Unternehmer  Mandat: Unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (Board of Directors), Telefónica, S.A., Madrid, Spanien Unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats (Board of Directors), CaixaBank, Valencia, Spanien (seit 31. März 2023) Mitglied des Aufsichtsrats, Koninklijke Philips N.V., Amsterdam, Niederlande Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Thyssen-Bornemisza Group AG, Zürich, Schweiz Nicht-exekutiver Direktor der Doha Venture Capital LLC, Doha, Katar
Christoph Braun*	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 17. Mai 2023)  Beruf: Freigestellter Betriebsrat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats der Telefónica Europe Stellvertretender Vorsitzender Gesamtbetriebsrat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Vorsitzender Betriebsrat Nordost der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Martin Butz*	Mitglied des Aufsichtsrats  Beruf: Director Carrier Management & Roaming, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Pablo de Carvajal González	Mitglied des Aufsichtsrats  Beruf: General Counsel und Global Head Regulatory Affairs, Telefónica, S.A.
Yasmin Fahimi*	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 17. Mai 2023)  Beruf: Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)  Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats, Bayer AG
María García-Legaz Ponce	Mitglied des Aufsichtsrats  Beruf: Chief of Staff, Telefónica, S.A.
Ernesto Gardelliano	Mitglied des Aufsichtsrats  Beruf: Group Controller & Planning Director, Telefónica, S.A.
Cansever Heil*	Mitglied des Aufsichtsrats  Beruf: Shop Managerin, teilweise freigestelltes Betriebsratsmitglied des Gesamtbetriebsrates der Telefónica Germany Retail GmbH
Christoph Heil*	Mitglied des Aufsichtsrats  Beruf: Referent, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di  Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats, Capgemini Deutschland GmbH

Name	Funktion
Michael Hoffmann	<p>Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Telefónica Deutschland Holding AG</p> <p>Beruf: Diplom-Kaufmann, Selbstständig</p> <p>Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Westwing Group SE</p>
Julio Linares López	<p>Mitglied des Aufsichtsrats</p> <p>Mandate: Mitglied des Verwaltungsrats (Trustee), Telefónica Fundación</p>
Stefanie Oeschger	<p>Mitglied des Aufsichtsrats</p> <p>Beruf: Head People &amp; Change a.i., CEMBRA Money Bank, Zürich</p>
Thomas Pfeil*	<p>Mitglied des Aufsichtsrats Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 17. Mai 2023)</p> <p>Beruf: Freigestellter Betriebsrat der Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG Vorsitzender des Betriebsrats München, Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG</p>
Joachim Rieger*	<p>Mitglied des Aufsichtsrats</p> <p>Beruf: Freigestellter Betriebsrat des Betriebsrats der TCFS Potsdam GmbH Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates, TCFS Potsdam GmbH</p> <p>Mandat: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der TCFS Potsdam GmbH</p>
Barbara Rothfuß*	<p>Mitglied des Aufsichtsrats (seit 17. Mai 2023)</p> <p>Beruf: Freigestellter Betriebsrat der Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG Vorsitzende des Betriebsrates Düsseldorf, Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG</p>
Jaime Smith Basterra	<p>Mitglied des Aufsichtsrats</p> <p>Beruf: (Exekutiver) Vorsitzender des Verwaltungsrats (Board of Directors), Moldava Consulting SL.</p> <p>Mandat: Unabhängiges (nicht-exekutives) Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungs- und Kontrollausschusses, Cetin Group N.V., Amsterdam, Niederlande</p>
Dr. Jan-Erik Walter*	<p>Mitglied des Aufsichtsrats</p> <p>Beruf: Freigestellter Betriebsrat der Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG Mitglied des Betriebsrats München, Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG</p>
Claudia Weber*	<p>Mitglied des Aufsichtsrats (bis 17. Mai 2023)</p> <p>Beruf: Stellvertretende Geschäftsführerin, ver.di Bezirk München</p> <p>Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats, SWM Services GmbH Mitglied des Aufsichtsrats, Stadtwerke München GmbH</p>

\* Arbeitnehmervertreter:innen

## Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe bezüglich des Gesamthonorars des Abschlussprüfers der Telefónica Deutschland Holding AG wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterlassen, da die Gesellschaft den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG („Telefónica Deutschland Gruppe“) aufstellt und die entsprechende Information in diesem Konzernabschluss enthalten ist.

## Anzahl Mitarbeiter:innen

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft – ebenso wie in 2022 – keine Mitarbeiter:innen.

## Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

### Haftungsverhältnisse

Die Telefónica Deutschland Holding AG übernimmt in ihrer Eigenschaft als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe Gewährleistungsverpflichtungen für ihre Tochterunternehmen. Im Rahmen der Begebung der Anleihe der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, hat die Telefónica Deutschland im Juli 2018 gegenüber jedem Inhaber eines Betrags der begebenen Schuldverschreibung in Höhe von 600 Mio. EUR die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller nach Maßgabe der Anleihebedingungen von der Emittentin auf die Schuldverschreibung zu zahlenden Beträge, gegeben.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis wird als äußerst gering erachtet. Diese Einschätzung beruht auf der Tatsache, dass die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine mittelbare Tochter der Telefónica Deutschland Holding AG ist und über die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG voll beherrscht wird. Die Bonität der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH wird somit durch den operativen Geschäftsbetrieb der Telefónica Deutschland Gruppe selbst bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Telefónica Deutschland Holding AG der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und der Telefónica Germany Management GmbH jeweils eine Patronatserklärung erteilt. Sollte eine begünstigte Gesellschaft der Patronatserklärung nicht in der Lage sein, ihre fälligen Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Gläubigern fristgerecht zu erfüllen, wird die Telefónica Deutschland Holding AG die begünstigte Gesellschaft mit den zur Erfüllung ihrer fälligen Verbindlichkeiten notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten. Die Patronatserklärungen bestehen weiterhin und können unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres der Gesellschaften gekündigt werden.

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG am 21. Januar 2019 zudem eine befristete Patronatserklärung bis zum 31. Dezember 2040 erteilt. In dieser verpflichtet sich die Telefónica Deutschland Holding AG unbeschränkt bis zum 31. Dezember 2040 dafür Sorge zu tragen, dass der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sämtliche für die Erfüllung eines abgegebenen Gebots erforderlichen Mittel für den Erwerb von Mobilfunkfrequenzen im Rahmen eines Versteigerungsverfahrens sowie für den Netzausbau und den laufenden Netzbetrieb zur Verfügung stehen.

Durch die Patronatserklärungen verändert sich die wirtschaftliche Substanz der Chancen und Risiken nicht wesentlich. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird vom Vorstand aufgrund der guten Bonität der Telefónica Deutschland Gruppe, inkl. der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, die auch durch externe Ratingagenturen bestätigt wird, als gering eingestuft.

### Muttergesellschaft / Konzernabschluss

Die Telefónica Deutschland Holding AG, München, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist in den Konzernabschluss der spanischen Muttergesellschaft Telefónica, S.A. (Madrid, Spanien), einbezogen. Letztere ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt und dieser wird im Internet unter [www.telefonica.com](http://www.telefonica.com) veröffentlicht.

### Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG:

Die Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 14. November 2023 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 10. November 2023 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,46 % betragen hat. 6,24 % der Stimmrechte werden von Telefónica, S.A. direkt gehalten. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Telefónica Germany Holdings Limited. 69,22 % der Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG in Verbindung mit Satz 2 zuzurechnen.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 28. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 25. Februar 2020 2,99 % der Stimmrechte betragen hat.

Die T. Rowe Price Group, Inc., Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Mai 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der

Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 17. Mai 2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% betragen hat.

Die Koninklijke KPN N.V., Den Haag, Niederlande, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15. Mai 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 14. Mai 2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % betragen hat.

Die O2 (Europe) Limited, Slough, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 7. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 7. Oktober 2014 die Schwelle von 75% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 62,10% (das entspricht 1.847.271.219 Stimmrechten) betragen hat. 57,70% der Stimmrechte (das entspricht 1.716.390.800 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils 3% oder mehr beträgt: Telefónica Germany Holdings Limited. 4,40% der Stimmrechte (das entspricht 130.880.419 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils 3% oder mehr beträgt: KPN Mobile Germany GmbH & Co. KG.

Eine Übersicht aller Stimmrechtsmitteilungen finden Sie auch unter [www.telefonica.de/stimmrechtsmitteilungen](http://www.telefonica.de/stimmrechtsmitteilungen).

## Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zuletzt am 25. / 27. Oktober 2023 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung können Sie auch auf der Internetseite der Telefónica Deutschland unter [www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance/erklaerungen-berichte-und-satzung](http://www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance/erklaerungen-berichte-und-satzung) einsehen.

## Nachtragsbericht

### Dividendenvorschlag

Der Vorstand der Telefónica Deutschland hat am 8. Februar 2024 beschlossen, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung eine Bardividende in Höhe von insgesamt ca. 535 Mio. EUR bzw. 0,18 EUR pro Aktie vorzuschlagen.

### Freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot der Telefónica Local Services GmbH an die Aktionär:innen der Telefónica Deutschland Holding AG

Das am 7. November 2023 angekündigte und am 5. Dezember 2023 gestartete freiwillige öffentliche Erwerbsangebot der Telefónica Local Services GmbH an die Aktionär:innen der Telefónica Deutschland Holding AG endete am 17. Januar 2024 (siehe > Anhang Nr. 1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM JAHRESABSCHLUSS). Das Angebot wurde für 7,86 % der Telefónica Deutschland-Aktien angenommen. Darüber hinaus hat Telefónica, S.A. seit der Ankündigung des Angebots etwa 13,43 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Telefónica Deutschland Holding AG außerhalb des Angebots erworben. Folglich erhöhte sich der durch die Telefónica, S.A. mittelbar und unmittelbar gehaltene Anteil der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG auf ca. 93,10 %. Nach Ende des Erwerbsangebots hat die Telefónica, S.A. den Erwerb von Aktien weiter fortgesetzt.

Die Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 31. Januar 2024 mitgeteilt, dass die Stimmrechtsanteile der Telefónica Local Services GmbH an der Telefónica Deutschland Holding AG, München, Deutschland, am 26. Januar 2024 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 7,86 % betragen. Die Stimmrechte der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, betragen damit 94,12 %. 17,04 % der Stimmrechte werden von Telefónica, S.A. direkt gehalten. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Telefónica Deutschland Holding AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Telefónica Germany Holdings Limited: 69,22 % der Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG in Verbindung mit Satz 2 zuzurechnen; Telefónica Local Services GmbH: 7,86 % der Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG in Verbindung mit Satz 2 zuzurechnen.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Abschluss des Berichtszeitraums haben sich nicht ergeben.

München, 15. Februar 2024

Telefónica Deutschland Holding AG

- Der Vorstand -



Markus Haas



Markus Rolle



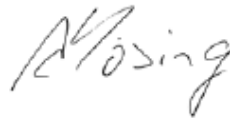
Valentina Daiber




Nicole Gerhardt



Andreas Laukenmann



Alfons Lösing



Mallik Rao

# Telefónica Deutschland Holding AG

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht

zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, 15. Februar 2024

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



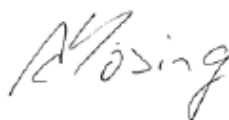
Valentina Daiber



Nicole Gerhardt



Andreas Laukenmann



Alfons Lösing



Mallik Rao

# BESTÄTIGUNGSVERMerk DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Telefónica Deutschland Holding AG, München

## VERMerk ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung



des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① Werthaltigkeit der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 6,4 Mrd. € (98% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, die wiederum weitere Beteiligungen hält. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG werden neben dem operativen Geschäft der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG die beizulegenden Werte ihrer mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen berücksichtigt, da diese einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Wert der Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG haben können. Im Geschäftsjahr 2023 wurden der beizulegende Wert der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sowie ihrer wesentlichen Beteiligungen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modell ermittelt. Hierbei wurden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgte mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten. Hinsichtlich der weiteren mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Telefónica Deutschland Holding AG wurde überprüft, ob Anhaltspunkte vorliegen, die zu einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG führen. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentation ergab sich für die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis der

Werthaltigkeitsüberprüfung ist insbesondere von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die künftigen Zahlungsströme, Wachstumsraten, dem verwendeten Diskontierungszinssatz sowie der künftigen Entwicklung des operativen Geschäfts der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und deren unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen abhängig. Die Werthaltigkeitsüberprüfung ist aufgrund der Einschätzung zu den zahlreichen Bewertungsparametern mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Werthaltigkeit der Beteiligung der Telefónica Deutschland Holding AG an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG auch unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG beurteilt. Dabei haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zu den Bewertungen nachvollzogen. Wir haben beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels eines Discounted-Cashflow-Modells unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Geschäftstätigkeit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und ihrer wesentlichen Beteiligungen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern beschäftigt und die Berechnungsschemata nachvollzogen. Zudem haben wir anhand von Finanzinformationen und weiteren Unterlagen die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter gewürdigt, dass keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG bestehen und dabei auch die Börsenkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG berücksichtigt. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die erwarteten künftigen Erträge aus der operativen Geschäftstätigkeit anhand der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, beurteilt. Dabei haben wir die der Planungsrechnung zugrunde liegenden Annahmen und Erwartungen insbesondere auch hinsichtlich der weiteren Umsetzung geplanter Maßnahmen und der erwarteten Wachstumsraten auf Angemessenheit beurteilt und untersucht, ob die Planungsrechnung auf dieser Grundlage sachgerecht entwickelt worden ist. Die von den gesetzlichen Vertretern bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zugrunde gelegten Annahmen und Erwartungen sind aus unserer Sicht sachgerecht abgeleitet worden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Beteiligungen sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz / Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Abschnitt „Internes Kontrollsystem“ des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben

aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### ***Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB***

###### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei TDH\_AG\_JAP+LB\_ESEF-2023-12-31.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

###### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

*Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Telefónica Deutschland Holding AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Lutz.

München, den 15. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Lutz  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Annika Sicking  
Wirtschaftsprüfer



# Glossar

Das Glossar umfasst auch die im Zusammengefassten Lagebericht verwendeten Abkürzungen.

<b>AktG</b>	Aktiengesetz
<b>ARPU</b>	Average Revenue per User (durchschnittlicher Umsatz pro Kund:in)
<b>Augmented Reality (AR)</b>	Erweiterte Realität: Computerunterstützte Realitätserweiterung
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt
<b>Bitkom</b>	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V., Berlin
<b>BMI</b>	Bundesministerium des Innern und für Heimat
<b>BNetzA</b>	Bundesnetzagentur
<b>bp</b>	Basispunkt
<b>Breitband</b>	Bezieht sich auf Telekommunikation, in dem ein breites Band von Frequenzen zur Informationsübertragung zur Verfügung steht
<b>Cap</b>	Kappungsgrenze
<b>CapEx</b>	Capital Expenditure: Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen und Unternehmenszusammenschlüsse
<b>CapEx/Sales-Ratio</b>	Investitionsquote - gibt den prozentualen Anteil der Investitionen an den Umsatzerlösen wider
<b>CDS</b>	Credit Default Swap
<b>Churn</b>	Kundenabwanderung
<b>Cloud-Dienste</b>	Beziehen sich auf eine dynamische Infrastruktur, Software- und Plattformdienste, welche online zur Verfügung stehen
<b>DBO</b>	Defined Benefit Obligation
<b>DCGK</b>	Deutscher Corporate Governance Kodex
<b>DSL</b>	Digital Subscriber Line: Technologie, mit der Daten in der Teilnehmeranschlussleitung an die Endverbraucher übertragen werden
<b>EBITDA</b>	Earnings before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
<b>EIB</b>	Europäische Investitionsbank
<b>ESG</b>	Environmental Social Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>Euribor</b>	Euro Interbank Offered Rate
<b>FCF</b>	Free Cashflow (Frei verfügbarer Cashflow)
<b>FCF aL</b>	Free Cashflow after Lease (Frei verfügbarer Cashflow nach Leasingzahlungen)
<b>FMS</b>	Fixed-Mobile Substitution: Substitution von Festnetzdiensten durch Mobilfunkdienste
<b>FTE</b>	Full-time equivalent (Vollzeitäquivalent)
<b>FTTB</b>	FTTB – Fibre to the Building oder auch Fibre to the Basement (Glasfaser bis in das Gebäude oder den Keller): Als FTTB bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude (Keller)
<b>FTTH</b>	FTTH – Fibre to the Home (Glasfaser bis ins Haus): Als FTTH bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis in die Wohnung des Kunden
<b>GB</b>	Gigabyte
<b>Gbit</b>	Gigabit
<b>GHz</b>	Gigahertz
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>IAS</b>	International Accounting Standards
<b>IASB</b>	International Accounting Standards Board
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
<b>IFRS</b>	International Financial Reporting Standards

<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>IoT</b>	Internet of Things (Internet der Dinge)
<b>ISIN</b>	International Securities Identification Number (Internationale Wertpapierkennnummer)
<b>IT</b>	Information Technology
<b>IZMF</b>	Informationszentrum Mobilfunk
<b>Joint Venture</b>	Gemeinschaftsunternehmen: eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben
<b>KI</b>	Künstliche Intelligenz
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>KPI</b>	Key Performance Indicator
<b>KRITIS</b>	Kritische Infrastruktur
<b>LGD</b>	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
<b>LTE</b>	Long Term Evolution: Weiterentwicklung des Mobilfunkstandards UMTS/HSPA
<b>M2M</b>	Machine-to-Machine-Kommunikation: Automatischer Informationsaustausch zwischen Geräten
<b>MBA</b>	Mobile Bitstream Access
<b>Mbit</b>	Megabit
<b>MHz</b>	Megahertz
<b>MitbestG</b>	Mitbestimmungsgesetz
<b>MTR</b>	Mobile network termination rates (Mobilfunk-Terminierungsentgelte)
<b>MVNO</b>	Mobile Virtual Network Operator: Virtueller Netzbetreiber
<b>NRA</b>	National Roaming Agreement (Nationales Roaming-Abkommen)
<b>O2 (Europe) Limited</b>	O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich
<b>O<sub>2</sub> Mobile</b>	O <sub>2</sub> Mobile bezeichnet die Mobilfunktarife der O <sub>2</sub> Telefonica Kernmarke O <sub>2</sub> mit Postpaid Zahlverfahren; unsere Kunden können zwischen unterschiedlichen Vertragslaufzeiten sowie Datenvolumina von einigen Gigabyte pro Monat bis hin zu echten Datenflatrates auswählen
<b>O<sub>2</sub> My Handy</b>	Bezahlmodell für Handys und andere Hardware mit monatlicher Ratenzahlung
<b>OIBDA</b>	Operating Income before Depreciation and Amortisation (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)
<b>OpCF aL</b>	Operating Cashflow after Lease (Operativer Cashflow nach Leasingeffekten): EBITDA aL minus CapEx
<b>OTT</b>	Over The Top: IP-basierte und plattformunabhängige Dienste und Anwendungen (WhatsApp, Facebook, etc.)
<b>Postpaid/Prepaid</b>	Im Gegensatz zu Postpaid-Verträgen wird bei Prepaid-Verträgen das Guthaben ohne feste Vertragsbindung im Voraus erworben
<b>PPA</b>	Power Purchase Agreement (Stromliefervertrag)
<b>RCF</b>	Revolving Credit Facility (Revolvierende Konsortialkreditlinie)
<b>Roaming</b>	Der Gebrauch eines Geräts oder einer Kundenidentität in einem fremden oder anderen als dem Heimnetzwerk
<b>s</b>	Second (Sekunde)
<b>SIM</b>	Subscriber Identity Module: Eine Chipkarte, welche in das Mobiltelefon eingelegt wird und zur Identifikation des Nutzers im Netz dient
<b>Smartphone</b>	Mobiltelefon mit umfangreichen Computer- und Internetfunktionalitäten
<b>Smartwatch</b>	Elektronische Armbanduhr („Wearable“), die über zusätzliche Sensoren, Aktuatoren, sowie Computerfunktionalitäten und -konnektivitäten verfügt
<b>SMS</b>	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
<b>SoHo</b>	Small offices/Home offices (Kleinunternehmen)
<b>SOX</b>	Sarbanes-Oxley-Act: US-Bundesgesetz zur Verbesserung der Verlässlichkeit der Berichterstattung
<b>Spektrum</b>	Frequenznutzungsrechte bzw. Mobilfunklizenzen
<b>TDD</b>	Time Division Duplex (Zeitduplexbetrieb)
<b>Telefónica Deutschland</b>	Telefónica Deutschland Holding AG, München
<b>Telefónica Deutschland Gruppe</b>	Die in den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland einbezogenen Unternehmen
<b>Telefónica, S.A.</b>	Telefónica, S.A., Madrid, Spanien
<b>TKG</b>	Telekommunikationsgesetz
<b>TKMV</b>	Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung
<b>Translationsrisiko</b>	Das Risiko aus der Umrechnung von buchhalterischen Positionen zu einem späteren Stichtag
<b>TSR</b>	Total Shareholder Return (Aktienrendite)

---

<b>UGG</b>	Unsere Grüne Glasfaser
<b>VATM</b>	Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V., Berlin
<b>VDSL</b>	Very High Data Rate Digital Subscriber Line - DSL-Technik mit wesentlich höheren Datenübertragungsraten (siehe auch DSL)
<b>Vectoring</b>	Durch die Vectoring-Technologie werden elektromagnetische Störungen zwischen den Leitungen ausgeglichen, sodass höhere Bandbreiten möglich sind.
<b>Virtual Reality (VR)</b>	Virtuelle Realität: computergenerierte Darstellung einer Welt (in Echtzeit)
<b>Wholesale</b>	Der Verkauf von Services an dritte Parteien, die diese an ihre eigenen Endkunden entweder direkt oder nach weiterer Bearbeitung verkaufen

---

# Impressum

## Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG  
Georg-Brauchle-Ring 50  
80992 München  
Tel.: +49 89 2442 0  
[www.telefonica.de](http://www.telefonica.de)

## Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG  
Investor Relations  
Georg-Brauchle-Ring 50  
80992 München  
Tel.: +49 89 2442 1010  
E-Mail Privatinvestoren: [shareholder-deutschland@telefonica.com](mailto:shareholder-deutschland@telefonica.com)  
E-Mail Institutionelle Investoren: [ir-deutschland@telefonica.com](mailto:ir-deutschland@telefonica.com)

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.  
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Der Jahresabschluss ist online verfügbar unter  
[www.telefonica.de](http://www.telefonica.de)

## Konzept und Design

Telefónica Deutschland Corporate Communications, München  
RWS Group

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registration nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.